

“Auf meinen Rechtsfall werde doch aufmerksam!”

**Wie sich die Babylonier und Assyrer vor Unheil schützten,
das sich durch ein Vorzeichen angekündigt hatte**

STEFAN M. MAUL

Die Babylonier und die Assyrer glaubten, in alltäglichen sowie in außergewöhnlichen Vorkommnissen wie z. B. dem Verhalten von Tieren oder Menschen, an Pflanzen beobachteten auffälligen Erscheinungen, an den Bewegungen der Sterne und Planeten, an Sonne und Mond wie auch in Wetterphänomenen aller Art Hinweise auf in der Zukunft liegende günstige oder ungünstige Geschehnisse erkennen zu können. In zahlreichen Werken schrieben sie tausende solcher Vorzeichen nieder und ordneten einem jeden eine Deutung zu.

Diese regelrechte ‘Zukunftswissenschaft’ sollte man nicht als “furchtbaren Aberglauben” brandmarken (vgl. Meissner 1925: 198), denn mit Hilfe der Omenwerke wurde die Zukunft des Einzelnen wie auch die des Gemeinwesens dem Bereich des Uneinsehbaren, des Unfaßbaren und damit Unplanbaren, kurz den Kräften des Chaos, die die Babylonier wie nichts anderes fürchteten, entrissen. Omina aller Art erlaubten, die Gewißheit des Realen, die für uns nur die Gegenwart besitzt, in die Zukunft auszudehnen. Die psychologische Wirkung der Zukunftsdeutung auf alle, die ihr Glauben schenkten, sollte keinesfalls unterschätzt werden: eine diffuse Angst vor der Bedrohung durch eine uneinschätzbare Zukunft, in der alle nur möglichen chaotischen Kräfte wirken könnten, wird im schlimmsten Falle ersetzt durch eine Angst vor einer namentlich bekannten und damit faßbaren Bedrohung. Eine solche Angst aber ist beherrschbar, da sie sich auf ein konkretes und bekanntes, vielleicht sogar auf ein bereits erfahrenes Ereignis bezieht!

Das babylonische Weltbild war aber keineswegs so fatalistisch, daß man, wenn einmal ein Vorzeichen erkannt und gedeutet worden war, dem in der Zukunft drohenden Unheil nicht mehr hätte entrinnen können. Ein Vorzeichen zeigte lediglich eine Tendenz an: das zukünftige negative Ereignis – etwa Krankheit, eine Katastrophe, ein Unfall oder der Tod – konnte nur dann eintreten, wenn der Betroffene tatenlos der Dinge harrte. Die babylonische Gesellschaft, die ein filigranes Bezugssystem zwischen gegenwärtigen, scheinbar nebensächlichen und unwichtigen Ereignissen und der Zukunft entwickelte, fand notgedrungen auch Verfahren, mit deren Hilfe die erkannte Zukunft zu ihren Gunsten beeinflusst werden konnte. Auch wenn solche Verfahren in Mesopotamien im wesentlichen erst in der Zeit des ersten vorchristlichen Jahrtausends

sends schriftlich fixiert wurden, darf man wohl davon ausgehen, daß ihre Ursprünge erheblich älter sind.

Rituale, die den Zweck verfolgen, ein durch ein Vorzeichen angekündigtes, in der Zukunft liegendes negatives Ereignis abzuwenden, wurden von den Babyloniern mit dem sumerischen Terminus *nam-búr-bi* bezeichnet. *Nam-búr-bi* bedeutet wörtlich: "(Ritual für) die Lösung davon (d. h. von einem durch ein Vorzeichen angekündigten, aber bislang noch nicht eingetretenen Unheil)".

Die bedeutendsten Sammlungen von Namburbi-Tafeln stammen aus den Bibliotheken von Assur, Ninive und *Ḫuzirīna* (Sultantepe). Einige weitere Namburbi-Tafeln wurden in *Kalḫu* (Nimrud) gefunden. Aus neu- und spätbabylonischer Zeit sind Namburbi-Rituale aus Babylon, Sippar, Ur und vor allem aus Uruk bekannt geworden. Zwar wurden Namburbi-Rituale fast ausschließlich in Mesopotamien selbst gefunden, vereinzelte Texte aus Tarsus¹, Hama² und Guzána (Tell Halaf)³ zeigen jedoch, daß diese ursprünglich in Babylonien entstandenen Rituale wohl mit der Ausdehnung des neuassyrischen Reiches auch in den ferner liegenden Provinzen außerhalb des eigentlichen Mesopotamien bekannt wurden und zur Anwendung kamen. Die bei den Ausgrabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft in Assur unter der Leitung von W. Andrae gefundenen Namburbi-Tafeln gehörten fast alle zu der Bibliothek des 'Hauses des Beschwörungspriesters' (vgl. Pedersén 1986: 41–76). Diese Bibliothek wurde von einer Beschwörerfamilie (vgl. Hunger 1986: 19) im wesentlichen in der Regierungszeit Assurbanipals (668–627 v. Chr.) angelegt (Pedersén 1986: 45 mit Anm. 21), auch wenn einige der dort gefundenen Tafeln bereits in mittelassyrischer Zeit und dem späten 8. Jh. v. Chr. geschrieben wurden (vgl. Pedersén 1986: 44). Die älteren Mitglieder der Familie waren als Beschwörer am Assurtempel (*MAŠ.MAŠ bīt Aššur*) tätig. Unter den 631 Tafeln, die dieser Bibliothek zugewiesen werden können (vgl. Pedersén 1986: 44 und 59–75), sind immerhin 32 Tafeln mit Namburbi-Ritualen. Dieses Textcorpus (vgl. Ebeling 1915–19, 1920–23, 1954 ff.; Ebeling/Köcher/Rost 1953), das etwa in der gleichen Zeit geschrieben wurde wie die zahlreichen Namburbi-Tafeln aus den Bibliotheken Assurbanipals in Ninive (vgl. Caplice 1965 ff., 1973, 1974), zählt zu den wichtigsten Quellen für unsere Kenntnis von den Löseritualen. Aus den Kolophonen dieser Tafeln geht hervor, daß sie eigens für die Durchführung der jeweiligen Rituale geschrieben wurden.

Der klare und Schritt für Schritt logische Aufbau dieser Rituale wird erst dann deutlich, wenn man die Vorstellungen, die die Babylonier von Vorzeichen und

¹ Ein Namburbi-Amulett: Götze 1939: 11–16 n8.

² Ein Ritual gegen Unheil, das von einer Schlange angekündigt wird: Læssøe 1956: 60–67 und Pl. XIV. Vgl. die Übersetzung: Caplice 1974: 18, Text 8 und ferner Seux 1976: 352–354.

³ Ein Namburbi-Amulett: Friedrich u. a. 1940: 46 und Taf. 17 n100. Vgl. ferner Reiner 1960: 151 mit Anm. 5.

ihrer Wirkungsweise hatten, begreift. Wenn beispielsweise ein Hund im Hause eines Menschen ständig heulte und jaulte, bedeutete das Unglück für den Besitzer des Hauses und seine Angehörigen. Der betroffene Mensch hatte aber nicht nur das ihm in der Zukunft drohende Unheil zu fürchten, denn das Auftreten des Hundes in dem Hause des Menschen war – nach der Vorstellung der Babylonier – weit mehr als nur ein Zeichen. Das Vorzeichen, in unserem Beispiel der heulende Hund, war dem Menschen von seinen persönlichen Göttern geschickt worden, weil diese aus irgendeinem Grunde über den Menschen verärgert waren und ihn strafen wollten. Der Hund an sich aber – und das ist bislang nicht erkannt worden – stellt die dem Menschen drohende Gefahr dar! Das Böse (*lumnu*), das dem Menschen nach der Vorhersage des Omens später Schaden zufügen würde, steckte – wie die Babylonier glaubten – als 'Keim' bereits in diesem Hund, der mit der von ihm abstrahlenden, unheilvollen Energie den betroffenen Menschen und dessen Umgebung 'infizierte'. Die 'Infektionsgefahr', die von einem solchen Vorzeichen ausging, glaubte man, war so stark, daß das Unheil auch dann in den Körper des Menschen eindränge, wenn er den Hund bzw. das Tier oder den Gegenstand, der durch sein Erscheinen das Unheil angekündigt hatte, nicht einmal berührt, sondern nur gesehen hatte. In einem Ritual, durch das das von Schlangen angezeigte Unheil verhindert werden sollte, bat der betroffene Mensch darum, daß "das Böse in dem Körper (der Schlangen) zurückgehalten" werden möge. Das von dem Vorzeichen, also in unserem Beispiel von dem Hund, 'abstrahlende' Böse, wirkte so lange auf den Menschen, sein Haus und seine Umgebung ein, bis die unheilvollen Energien in dem Unheil kulminierten, das in der Apodosis des jeweiligen Omens vorausgesagt war. Das Heranwachsen und sich Entwickeln des Unheils von der Infektion durch das Vorzeichen bis zu dem Ausbruch des eigentlichen Unheils, das der heutigen Vorstellung von der 'Inkubationszeit' einer Krankheit nicht unähnlich ist, bezeichneten die Babylonier sehr treffend als *qê lumni*, "Faden des Bösen". Diesen "Faden des Bösen" galt es, mittels der Namburbi-Rituale zu durchtrennen.

Legt man diese hier nur kurz umrissene Vorstellung der Wirkungsweise von Vorzeichen zugrunde, kann man folgende Ziele, die ein Löseritual leisten sollte, formulieren.

1. Der betroffene Mensch muß den Zorn der Götter, die ihm das Vorzeichen schickten, besänftigen.
2. Der Mensch muß erreichen, daß die Götter ihren Entschluß, ihm ein ungu-tes Schicksal zuteil werden zu lassen, revidieren.
3. Die Verunreinigung, die sich der Mensch bereits durch das Erscheinen des Vorzeichens zugezogen hat, muß beseitigt werden.
4. Die Verunreinigung des Hauses und des Umfeldes des Menschen muß be-seitigt werden.
5. Der Mensch muß in seine normalen, 'intakten' Lebensbedingungen wieder eingeführt werden.
6. Der Mensch sollte mit einem dauerhaften Schutz vor erneuter Bedrohung durch weitere unheilvolle Vorzeichen versehen werden.



Abb. 1 Ein Altären mit Opfergaben und ein Räucherständer, dargestellt auf einem Relief aus Nimive, Zeit des Königs Assurbanipal, 7. Jh. v. Chr. (London, BM 124886-7, mit freundlicher Genehmigung der Trustees des British Museum)

Diese sechs Ziele entsprechen exakt den sechs konstitutiven Elementen eines Namburbi-Rituals. Diese sollen nun im folgenden dargestellt werden.

Der Mensch, der eine Korrektur des ihm von den Göttern vorbestimmten Schicksales erreichen wollte, mußte sich mit seiner Bitte an die göttliche Triade Ea, Šamaš und Asalluḫi wenden. Šamaš, der Sonnengott, galt den Babyloniern, da er tags über die Erde hinwegzieht und nachts auch die Bereiche unter der Erde durchfährt, als “Herr des Oben und des Unten”, als der, “der alles sieht”, und somit als “der Richter von Himmel und Erde”. Er erschien ihnen als der ewig regelmäßig Kreisende als das eklatanteste Phänomen der dynamischen Ordnung. Aus diesem Grunde wurde er als Hüter und Bewacher der Schöpfung und als Garant dafür angesehen, daß sich die Schöpfung – so wie die Sonne – in den rechten Bahnen bewegt. Diese Vorbild- und Hüterfunktion des Sonnengottes wird in dem recht häufig in den Gebeten der Namburbis genannten Epitheton *mušēširu*, “der recht leitet”, umrissen. Šamaš sollte den von einer ungunstigen Zukunft bedrohten Menschen wieder in die rechte Bahn leiten und das ungünstige Urteil über das Schicksal des Menschen aufheben. Aber auch Ea und Asalluḫi, die Götter der Beschwörungskunst und der Weisheit, mußten dem Menschen zu Hilfe kommen. Denn alle magischen Handlungen, die zur Beseitigung des gefährlichen ‘Omenanzeigers’ und zur Reinigung des Menschen und seines Hauses vonnöten waren, wären ohne Wirkung geblieben, wenn nicht Ea und Asalluḫi durch ihre Gunst diesen Handlungen Kraft verliehen hätten.

Bevor sich der Mensch mit seinem Anliegen an Ea, Šamaš und Asalluḫi wenden durfte, mußte er sich durch verschiedene, manchmal mehrere Tage dauernde Reinigungsrituale vorbereiten. Vor allem durfte er – ebenso wie der Beschwörer, der das Ritual leitete – weder Brunnenkresse noch Knoblauch, Lauch oder Fisch zu sich nehmen, wohl um die Götter nicht durch den Geruch seines Atems zu beleidigen.

In der Nacht, bevor das Ritual durchgeführt wurde, bereitete der Beschwörer das Weihwasser, das für das Ritual benötigt wurde. Hierfür warf er in ein Weihwassergefäß mit Wasser zahlreiche reinigenden Substanzen, aber auch verschiedene edle Steine und Metalle. Das Weihwassergefäß ließ er dann “die Nacht über unter den Sternen” stehen, damit durch deren Strahlen sich die reinigende Kraft des Wassers noch erhöhe. In den frühen Morgenstunden in der Dämmerung baute der Beschwörer am Fluß “an einem unzugänglichen Ort” Altärchen für Ea, Šamaš und Asalluḫi auf, nicht ohne zuvor diesen Ort durch Fegen und Versprengen von Weihwasser gereinigt zu haben. Dann richtete er ein regelrechtes Mahl mit Brot, Fleisch, Datteln, Räucherwerk, Wasser und verschiedenen Biersorten für die Götter her, um sie herbeizurufen und gnädig zu stimmen (vgl. Abb. 1 und 2).

Erst nachdem der Beschwörer die Götter aufgefordert hatte, dieses Opfer “entgegenzunehmen” und man den Göttern genügend Zeit gelassen hatte, das Mahl “zu verzehren”, durfte der von einem unheilvollen Vorzeichen bedrohte Mensch vor die Götter treten, um von ihnen eine Korrektur des ihm eigentlich vorbestimmten, ungünstigen Schicksales zu erbitten. Der nun beginnende Ritualabschnitt ist das Herzstück der Löserituale, der Höhe- und Wendepunkt. Auch wenn die großen, nun zum Opfer gerufenen Götter Ea, Šamaš und Asal-

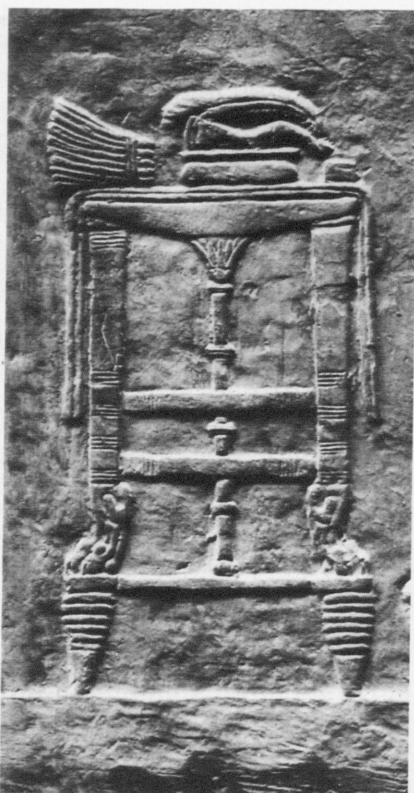


Abb. 2. Ausschnitt aus Abb. 1

luhi nicht unbedingt die göttlichen Kräfte waren, die die sich in dem Vorzeichen bereits entwickelnde Strafe dem Menschen geschickt hatten, hatten sie doch zumindest zugelassen, daß dem Menschen ein ungünstiges Schicksal auferlegt worden war. Erst wenn der Mensch die schicksalsbestimmenden Götter, vor allem aber Šamaš, den Gott des Rechtes (*kittu*) und der Gerechtigkeit (*mīšaru*), davon überzeugt hatte, daß das drohende, un gute Schicksal ihn zu Unrecht ereilen würde, konnte die unheilvolle Kraft des 'Omenanzeigers' (in unserem Falle des jaulenden Hundes) gebrochen werden. Jedwede Reinigung des Menschen und seines Hauses bliebe ohne Erfolg, würde der Richtergott nicht das über den Menschen verhängte Urteil als ungerechtfertigt oder zu streng werten, zumindest aber dem Menschen, auch wenn er Schuld auf sich geladen hatte, Barmherzigkeit und Verzeihung entgegenbringen.

Alle Ängste und Bedrohungen, die der Mensch, bevor das Ritual durchgeführt wurde, empfand, nehmen in dem Löseritual für ihn greifbare Gestalt an

in dem ‘Omenanzeiger’, d.h., um bei unserem Beispiel zu bleiben, in dem jaulenden Hund, der in sein Haus gekommen war. Ihn mußte der Mensch oder der Beschwörer noch vor dem Ritual einfangen und festhalten oder aber in einem Figürchen abbilden. Dies ist unter psychologischen Gesichtspunkten ebenso wichtig wie für den folgenden Ritualverlauf. Denn die zuvor nur diffusen Ängste des Menschen vor seiner ungunstigen Zukunft waren nun in dem ‘Omenanzeiger’ oder in dessen aus Ton gefertigtem Ebenbild als grobstoffliche Materie sichtbar und ansprechbar. Sie waren zu einem Gegenüber geworden, mit dem der Mensch sich auseinandersetzen und das er als seinen Gegner betrachten konnte. In keinem der vorformulierten Gebete, die der betroffene Mensch in den Löseritualen an Šamaš und an Ea und Asalluḫi richten sollte, wurde die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit des göttlichen Urteiles angezweifelt, das ihm kraft des gefährlichen ‘Omenanzeigers’ eine ungunstige Zukunft beschereu würde. Vielmehr versuchte der Mensch mit Hilfe des Beschwörers eine Revision dieses Urteiles herbeizuführen. Das erneut gefällte Urteil sollte ihm dann ein besseres Schicksal zuteil werden lassen. Unter Respektierung des Beschlusses der Götter, ihm eine ungunstige Zukunft zu bestimmen, trat der Mensch gemeinsam mit seinem ‘Prozeßgegner’, dem ‘Omenanzeiger’ bzw. dessen Ebenbild, zumindest formal gleichberechtigt und ebenbürtig vor den obersten Richter Šamaš, damit dieser die gewünschte Revision des göttlichen Urteiles herbeiführe. Der im folgenden beschriebene Ritualabschnitt ist nichts anderes als ein Gerichtsverfahren, bei dem der Mensch und sein Gegner, der ‘Omenanzeiger’, vor den obersten Richtergott traten. In diesem Gerichtsverfahren sollte der für den Menschen ungunstige Zukunftsentscheid der Götter, der dem ‘Omenanzeiger’ gewissermaßen rechtmäßig ermöglichte, Schaden an den Menschen heranzutragen, erneut verhandelt und zu Gunsten des Menschen korrigiert werden, noch bevor er in spürbarem Leid Gestalt annehmen konnte. Der ‘Omenanzeiger’ hingegen sollte verurteilt und dann vernichtet werden.

Das Ritual vor Šamaš war ein reguläres Gerichtsverfahren mit allen Elementen, die auch ein weltlicher Gerichtsprozeß aufwies. Lediglich nahm hier der Sonnengott die Stelle des Richters ein, der Mensch und der ‘Omenanzeiger’ waren die beiden streitenden Parteien. Als Beisitzer und Mitglieder des Richterkollegiums fungierten Ea und Asalluḫi. Das Gerichtsverfahren unter der Leitung des Šamaš galt als die letzte und endgültige Instanz. Sein Urteil, das in diesem Ritualabschnitt herbeigeführt werden sollte, konnte von niemanden, auch von keinem anderen Gott, in Frage gestellt oder gar abgeändert werden. Auch die persönlichen Götter des Menschen, die ihm gegebenenfalls ein Unheil in Form eines ‘Omenanzeigers’ ins Haus geschickt hatten, hatten sich dem Urteil des Šamaš zu beugen. In einem Gebet an Šamaš aus einem Namburbi-Ritual gegen das von Eidechsen angekündigte und übertragene Unheil ist dies (wie auch in vielen anderen Gebeten an den Sonnengott) schön zum Ausdruck gebracht worden:

“Šamaš, großer Herr, (...) erhabener Richter, dessen Ausspruch unumstößlich ist, dessen Jawort kein anderer Gott abändern kann, (...) Herr, du bist doch überaus groß, dein Wort, dein Ausspruch kann nicht vergessen werden, dich anzubeten, kann mit nichts verglichen werden, wie (bei) Anu, dei-

nem Vater, ist dein Ausspruch erhaben; unter den Göttern, deinen Brüdern, ist dein Wort am kostbarsten.“⁴

Der Mensch und der ‘Omenanzeiger’ (gegebenenfalls in der Form eines Tonfigürchens) traten wie in einem weltlichen Prozeß als streitende Gegner vor den Richter, der das Urteil zu fällen hatte. Der Mensch mußte den ‘Omenanzeiger’, der seine Zukunft bedrohte, oder aber dessen Ebenbild, das zuvor aus Ton gefertigt worden war, mit seinen Händen ergreifen und anklagend vor dem Richtergott hochheben, der wahrscheinlich als Götterbild und selbstverständlich auch in seiner Gestalt als aufgehende Sonne anwesend war. Man darf wohl davon ausgehen, daß der Mensch nach Osten, also zur am Himmel emporsteigenden Sonne, zu schauen hatte, wenn er mit seinem Rechtsfall vor den Richtergott Šamaš trat, auch wenn dies in keinem der bekannten Rituale ausdrücklich erwähnt wird. Die Geste des Hochhebens des ‘Omenanzeigers’ ist die rituelle Entsprechung der gegen den ‘Omenanzeiger’ in dem Gebet an den Sonnengott formulierten Anklage: “(ina/aššū) lumun X palḫāku adrāku u šūtadurāku”.⁵ In vielen Löseritualen mußte der betroffene Mensch, auch während er das Gebet mit der Bitte um die Schicksalskorrektur an Šamaš richtete und in der Regel dreimal hintereinander zu wiederholen hatte, das Figürchen des ‘Omenanzeigers’ dem Richtergott entgegenhalten. In anderen Ritualen sollte er oder aber der Beschwörer den ‘Omenanzeiger’ “neben das Ritualarrangement zur linken (Seite)” vor Šamaš bringen und auf dem Boden niederlegen.

Wenn der bereits von den Göttern verurteilte Mensch vor den Richtergott Šamaš trat und ihn, neben dem ‘Omenanzeiger’ stehend oder kniend, um die Korrektur des ihm drohenden Schicksales bat, wurde verständlicherweise besonders darauf geachtet, daß er nicht erneut den Unwillen der Götter auf sich zog. Der Mensch, von dem das Böse bereits Besitz ergriffen hatte, durfte keinesfalls durch seine unguete Ausstrahlung und seine Schuld den geheiligten Ort, an dem die Götter ihr Mahl eingenommen hatten und an dem sie aufs neue Recht sprechen sollten, verunreinigen und damit die Götter abermals beleidigen. Für die Verhandlung seines Rechtsfalles (*dīnu*) mußte der Mensch hinter dem Altärchen des Gottes an diesen geheiligten Bereich herantreten. Dabei durfte er aber nicht den zuvor gereinigten Erdboden berühren, sondern er wurde von dem Beschwörer auf einen hinter dem Altärchen vor Šamaš ausgestreuten Teppich aus “Gartenkräutern” (*šammī kirī*) geführt. In der Regel verwendete man hierfür Blätter der Tamariske (*bīnu*), der Dattelpalme (*gišimmaru*) und das “Seifenkraut” *maštaka*, denen allesamt reinigende Wirkung zugeschrieben wurde. Dieser Teppich hatte aber nicht nur die Funktion, die von dem Menschen ausgehende Verunreinigung von den Göttern fernzuhalten, sondern er hatte im wesentlichen die Aufgabe, nach dem Schiedsspruch des sich des Menschen erbarmenden Son-

⁴ K 3365 (Caplice 1965: 116–120, Text 6 und Tab. XVII), Rs. 8’ff und Gurney/Finkelstein 1957: Pl. LXXVIII n63, Vs. 19’ff (vgl. Caplice 1974: 20f, Text 12).

⁵ “Wegen des Unheils, das von X (ausgeht), bin ich in Furcht, bin ich in Angst und sehr verängstigt” (*passim* in Gebeten aus Namburbi-Ritualen, die an Šamaš, Ea und Asalluḫi gerichtet sind).



Abb. 3 Rollsiegel mit einer Einführungsszene, Zeit des Königs Urnammu, etwa 2100 v. Chr. (London, BM 89126, mit freundlicher Genehmigung der Trustees des British Museum)

nengottes die Verunreinigung des Menschen in sich aufzunehmen und in die Erde abzuleiten. Das Figürchen des ‘Omenanzeigers’ hingegen wurde ungeschützt auf den Erdboden vor Šamaš gelegt. In manchen Ritualen stellte man es sogar auf einen Haufen Schweinekot, damit es sich auch gewiß den Unwillen des Gottes zuzöge. Bisweilen ‘unterstützte’ der Beter sein Anliegen durch einen regelrechten Bestechungsversuch und legte dem Richtergott Lösegeld (*iptiru*) in Form von Gold und anderen Geschenken zu Füßen. In der Regel trat der betroffene Mensch aber nicht allein vor den Gott, sondern der Beschwörer faßte ihn bei der Hand und trat mit ihm gemeinsam als Mittler zwischen Mensch und Richtergott vor Šamaš. Auch die folgende ‘Gebetsbeschwörung’ an Šamaš mit der Bitte um Neueröffnung des Prozesses (*ana dīnija qūlamma*, “Auf meinen Rechtsfall werde doch aufmerksam!”; *dīni dīn*, “Meinen Rechtsfall entscheide!”) und um Befreiung von dem drohenden Schicksal sprach zunächst der Beschwörer in der 1. Person Sg. an des Beters statt. Dieser hatte dann dem Beschwörer nachzusprechen. Die Einführung des Beters durch seinen Fürsprecher und Anwalt, den Beschwörer, hat ihre Entsprechung in zahlreichen Siegelabrollungen aus der Ur III- und der altbabylonischen Zeit mit der sog. Einführungsszene (siehe Abb. 3). Die Einführung des Bittstellers durch einen Mittler ist sicherlich dem höfischen Zeremoniell entlehnt. In den Löseritualen wird stillschweigend vorausgesetzt, daß Šamaš nach Beendigung des Gebetes zu dem Bittsteller “freundlich herblickt” und als oberster Richter einer Schicksalskorrektur zugunsten des Menschen zustimmt. Um auch das Einverständnis von Ea und Asalluḫi zu erlangen, deren Mithilfe für das Gelingen der folgenden Reinigungsrituale unabdinglich ist, richtete der betroffene Mensch seine Bitten in vielen Ritualen noch einmal gesondert an diese Götter.

War durch Opfer und Bittgebet die Gunst der Götter sichergestellt, konnte der Beschwörer dazu übergehen, den Menschen von der Unreinheit, die dieser sich durch das Erscheinen des Vorzeichens zugezogen hatte, zu befreien. In mehreren Ritualen zerschlug der Beschwörer vor dem Angesicht des Menschen ein tönernes Gefäß. Dieser symbolische Akt muß großen Eindruck auf den Betroffenen gemacht haben, da er nicht nur im Ritual, sondern auch in der 'profanen' Rechtsprechung seinen 'Sitz im Leben' hatte und dort beispielsweise bei der Freilassung von Sklaven die Funktion erfüllte, zu verdeutlichen, daß der Sklavenstatus nunmehr "zerbrochen", also beendet sei (vgl. Malul 1988: 51–69 und 74–76). Das Zerschlagen des Gefäßes verdeutlicht hier, daß der Zustand der Unreinheit und der Bedrohung für den Menschen nunmehr ein Ende hatte. Mit dem in der Nacht zuvor bereiteten Weihwasser wusch sich nun der Mensch. Dieses Wasser löste die Unreinheit, die man sich wie einen 'feinstofflichen' Schmutzfilm dachte, von seinem Körper. Das Waschwasser aber ließ er über das neben ihm stehende Figürchen des 'Omenanzeigers' laufen und führte somit die Verunreinigung, die von dem jaulenden Hunde (oder von anderen Tieren oder Dingen) auf den Menschen übergegangen war, auf den 'Omenanzeiger' zurück. In einem Ritual gegen ein von einem Dachs angezeigtes Unheil rief der Mensch, während er das Wasser über das Figürchen des Dachs laufen ließ: "Das von dir ausgehende Unheil möge dich selbst festklammern!"

In zahlreichen nun folgenden symbolischen Handlungen wurde dem Menschen seine Befreiung von der Bedrohung durch das unguete Vorzeichen demonstriert. So sollte er beispielsweise das Gewand, das er bislang getragen hatte, abstreifen und sich das Haupthaar und den Bart rasieren. Die in der Zeit nach der 'Infizierung' durch das Vorzeichen gewachsenen Haare und Fingernägel repräsentierten seinen Status als einen, der von den Göttern verurteilt worden war. Daher mußten die Haarspitzen und Fingernägel, die gewissermaßen die Verunreinigung noch in sich trugen, beseitigt werden. Manchmal sollte der Mensch auch eine Zwiebel abhäuten oder einen geflochtenen Strick aufdrehen, um die Lösung seiner Schwierigkeiten greifbar zu demonstrieren.

Ein weiterer Höhepunkt des Rituals war jedoch die Beseitigung des 'Omenanzeigers', der ja zuvor mit dem Menschen vor Šamaš treten mußte. Zwar war die Unreinheit auf das Figürchen zurückgeführt worden, als verurteilt im Sinne des oben beschriebenen Gerichtsverfahrens vor Šamaš galt es jedoch noch nicht. Seine Schuld mußte erst noch nachgewiesen werden. Auch hier folgte das Ritual juristischen Grundsätzen aus der 'profanen' Rechtspraxis. So wie nach der Regelung des berühmten §2 der Gesetzessammlung des Königs Hammurapi derjenige, der der Zauberei beschuldigt worden war, ohne daß ein rechtsgültiger Beweis erbracht werden konnte, "zum Fluß(gott) zu gehen und in den Fluß(gott) einzutauchen" hatte, mußte sich auch der 'Omenanzeiger' bzw. das Tonfigürchen einem Flußbald unterziehen. Hieraus mag man schließen, daß in dem Revisionsprozeß vor Šamaš, der zwischen dem Menschen und dem 'Omenanzeiger' geführt wurde, der 'Omenanzeiger' in gewisser Weise von dem Menschen des Schandzaubers beschuldigt wurde. Nach der Regelung des Kodex Hammurapi war aber die Schuld des Angeklagten bewiesen, wenn dieser in den Fluß geworfen wurde und dabei unterging.

In dem nun folgenden Ritualabschnitt ging der Beschwörer mit seinem Klienten zum Flußufer. Um den Fluß wohlgesonnen zu stimmen, brachte man diesem zunächst ein Opfer dar. Man schüttete Bier, Mehl und Brot in das Wasser und richtete ein Bittgebet an den Fluß. In dem Ritual gegen das von einem jaulenden Hunde angezeigte Unheil heißt es dort: "Du, Fluß, (...) jenen Hund ziehe herab in den *apsû*. Du darfst ihn nicht loslassen, zieh ihn herab in deinen *apsû*. Reiß das von dem Hunde ausgehende Unheil aus meinem Körper heraus!" Dann warf der Beschwörer das Figürchen des Hundes (oder das eines anderen 'Omenanzeigers') in den Fluß. Da das Tonfigürchen ganz gewiß in den Wasserfluten unterging, war damit die 'Schuld' des 'Omenanzeigers' bewiesen und die Quelle des dem Menschen drohenden Unheiles gebannt. Der Mensch konnte nun in dem Bewußtsein nach Hause gehen, daß das ihm drohende Schicksal rechtskräftig und im Einverständnis der Götter von ihm genommen worden war. In nicht wenigen Ritualen sollte er, bevor er sich nach Hause begab, in eine Kneipe einkehren und sich dort mit denen unterhalten, "die dort reden". Die kluge Anweisung, den betroffenen Menschen in eine Gastwirtschaft zu schicken, kann nur als Bemühen der Beschwörer verstanden werden, den Menschen wieder in die normale, 'intakte' Gesellschaft einzuführen und ihn zu animieren, das Leben wieder zu genießen. Bevor der Mensch in sein Haus zurückkehren konnte, mußte auch dort die von dem 'Omenanzeiger' verbreitete Unreinheit in zahlreichen Reinigungszeremonien beseitigt werden. Auf dem Heimweg sollte der Mensch ferner genau darauf achten, daß er nicht den gleichen Weg nahm, den er in noch unreinem Zustand zu dem Ritualschauplatz gegangen war, damit er sich nicht erneut an seinen eigenen Fußspuren 'infizierte'. Oft sollte er anschließend für 3 oder 7 Tage eine Amulettkette tragen, die ihm Schutz vor weiterem Unheil, das von einem 'Omenanzeiger' ausging, versprach.

Zu Hunderten verschiedener ungünstiger Vorzeichen sind Namburbi-Rituale niedergeschrieben worden. Der assyrische König Assurbanipal ließ für seine Bibliothek in Ninive eine Gesamtedition dieser Texte anfertigen. Aus Kolophonen solcher Tafeln wissen wir, daß diese Serie aus mindestens 135 Tafeln bestand. Die Serie "NAM.BÜR.BI.MEŠ" zählt somit zu den längsten Serien, die je auf Tontafeln zusammengestellt wurden. Freilich war Assurbanipals Interesse weniger literarischer Art. Mit dieser gewaltigen Serie wollte er wohl eher gegen alle nur erdenkbaren Vorzeichen ein wirksames Mittel in der Hand halten.

Aus der glücklicherweise erhalten gebliebenen Königskorrespondenz aus Ninive wissen wir, daß Assurbanipal und sein Vater Asarhaddon mehrere unabhängig voneinander arbeitende Teams von Beschwörern, Schreibern und Astrologen beschäftigte, die den Himmel zu beobachten hatten und auch andere ungewöhnliche Vorkommnisse registrierten. Diese mußten rechtzeitig an den König gemeldet werden, so daß genügend Zeit blieb, ein Löseritual vorzubereiten und durchzuführen, noch bevor das Unheil Gestalt angenommen hatte. Hierfür stand ein ganzer Stab von Beschwörern zur Verfügung, die, fast wie in einem Ministerium organisiert, die Omensammlungen auf die Deutung des Vorzeichens hin prüften und Rituale zusammenstellten und ausrichteten. Die Gewißheit des Königs, mögliches in der Zukunft drohendes Unheil be-

reits aus dem Wege geräumt zu haben, bevor es wirksam werden konnte, dürfte seine Selbstsicherheit, seine Entschlußkraft und seinen Kampfeswillen erheblich gestärkt haben. In diesem Sinne waren die Löserituale keineswegs eine hinderliche Ausgeburt des Aberglaubens, sondern vielmehr ein stabilisierender Faktor in der Geschichte des assyrischen Reiches.

BIBLIOGRAPHIE

- R. Caplice 1965ff: Namburbi Texts in the British Museum, I-V, *Orientalia Nova Series* 34 (1965) 105–131 mit Tab. XV–XVIII; 36 (1967) 1–38 mit Tab. I–VI und 273–298 mit Tab. LVIII–LXII; 39 (1970) 111–151 mit Tab. I–IX; 40 (1971) 133–183 mit Tab. II–XVIII.
 – 1973: Further Namburbi Notes, *Orientalia Nova Series* 42, 508–517 mit Tab. XL.
 – 1974: The Akkadian Namburbi Texts, An Introduction, Sources and Monographs, Sources from the Ancient Near East 1/1.
- E. Ebeling (1915–1919): Keilschrifttexte aus Assur religiösen Inhalts, Bd. I, Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft 28.
 – (1920–1923): Keilschrifttexte aus Assur religiösen Inhalts, Bd. II, Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft 34.
 – 1954ff: Beiträge zur Kenntnis der Beschwörungsserie Namburbi, *Revue d'Assyriologie* 48 (1954) 1–15 und 76–85; 49 (1955) 32–41, 137–148 und 178–192; 50 (1956) 22–33 und 86–94.
 –/F. Köcher/L. Rost 1953: Literarische Keilschrifttexte aus Assur.
- J. Friedrich u. a. 1940: Die Inschriften vom Tell Halaf. Keilschrifttexte und aramäische Urkunden aus einer assyrischen Provinzhauptstadt, *Archiv für Orientforschung*, Beiheft 6.
- A. Goetze 1939: Cuneiform Inscriptions from Tarsus, *Journal of the American Oriental Society* 59, 1–16.
- O. R. Gurney/J. J. Finkelstein 1957: The Sultantepe Tablets I, *Occasional Publications of the British Institute of Archaeology at Ankara* No. 3.
- H. Hunger 1968: Babylonische und assyrische Kolophone, *Alter Orient und Altes Testament* 2.
- J. Læssøe 1956: A Prayer to Ea, Shamash, and Marduk, from Hama, Iraq 18, 60–67 und Pl. XIV.
- M. Malul 1988: Studies in Mesopotamian Legal Symbolism, *Alter Orient und Altes Testament* 221.
- B. Meissner 1925: Babylonien und Assyrien, Bd. II.
- O. Pedersén 1986: Archives and Libraries in the City of Assur. A Survey of the Material from the German Excavations II.
- E. Reiner 1960: Plague Amulets and House Blessings, *Journal of Near Eastern Studies* 19, 148–155.
- M.-J. Seux 1976: Hymnes et prières aux dieux de Babylonie et d' Assyrie. Introduction, traduction et notes.